Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk" erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 4. Graudenz, Sonnabend, den 22. April 1916.

Inhaltsverzeichnis.

Gesellenprüfungen.

Es wird daran erinnert, daß sehr häufig die Prüfungsausschüsse der Innungen die Verhandlungsniederschriften der abgenommenen Prüfungen mit den Lebensläufen der Prüflinge reichlich spät der Handwerkskammer einsenden. Die Herren Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden dringend ersucht, nach Beendigung der Prüfungen die Verhandlungsniederschriften usw. der Geschäftsstelle unverzüglich einzureichen. Es wird ferner daran erinnert, daß nur die von der Kammer hrausgegebenen Gesellenzeugnisse zu verwenden sind.

Unberechtigte Gesellenprüfungen.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß einzelne Innungen, welchen das Recht Gesellenprüfungen zu veranstalten, entzogen ist, trotzdem weiter ihre Lehrlinge prüfen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir gegen solche Innunaen mit den schärfsten Maßnahmen vorgehen werden. DiePrüfungen werden selbstredend für ungültig erklärt werden; ein etwa ausgehändigtes Gesellenzeugnis wird zwangsweise eingezogen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß in solchen Fällen die jungen Lehrlinge gradezu betrogen werden. Sie werden in den Glauben versetzt, eine rechtmäßige Prüfung abzulegen und einen Anspruch auf ein Gesellenzeugnis zu erwerben und müssen die Prüfungsgebühren zahlen, während sie in Wirklichkeit aus dieser ungültigen Prüfung keinerlei Ansprüche herleiten können. Schon die Rücksicht auf Anstand und Pflichtgefühl müßte davor abhalten, solche rechtswidrigen Prüfungen zu veranstalten. Es sei noch nebenbei bemerkt, daß selbstredend wir die Bestrafung der Innungen, welche gegen das Prüfungsverbot verstoßen, unverzüglich nach Kenntnis veranlassen werden. Ebenso läuft in solchem Falle der Vorsitzende des schuldigen Prüfungsausschusses als der verantwortliche Leiter der Prüfung Gefahr, dem Lehrling den vollen Ersatz des durch die Ungültigkeitserklärung der Prüfung erlittenen Schadens leisten zu müssen. Wenn der Vorsitzende in Kenntnis der Sachlage in der Absicht die Prüfung vorgenommen hat, der Innung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil durch die Prüfungsgebühren zu verschaffen, so ist sogar ein Verfahren wegen Betruges (§ 263 St. G. B.) möglich.

Bestellung von Prüfungsausschüssen.

Zu Vorsitzenden bezw. stellv. Gesellenprüfungsausschüssen bei Innungen sind auf die Dauer von drei Jahren folgende Personen bestellt worden:

Im Abteilungsbezirk I (Thorn)

1. bei der **Schneiderinnung** in **Briesen:**
   a) Vorsitzender Schneidermeister A. Marquardt in Mittwalde.
   b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister F. Saß in Briesen.
2. bei der **Maler Innung** in **Briesen:**
   a.) Vorsitzender Malermeister O. Wachner
   b.) stellv. Vorsitzender Malermeister Stanizewski beide in Briesen.
3. bei der **Metallarbeiterinnung** in **Culmsee**
   a.) Vorsitzender Schlosserobermeister Paul Hinz.
   b.) stellv. Vorsitzender Klempnermeister Ulmer beide in Culmsee.
4. bei der **Schmiede und Sattlerinnung** in **Lautenburg.**
   a.) Vorsitzender Schmiedemeister Johann Nadolski.
   b.) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Theodor Tuszynski beide in Lautenburg.
5. bei der **Stellmacher Innung** in **Lautenburg.**
   a.) Vorsitzender Stellmachermeister Ruszynski.
   b.) stellv. Vorsitzender Stellmachermeister Franz Gorzka, beide in Lautenburg.
6. bei der **Schmiede-, Stellmacher- und Sattler-Innung Löbau.**
   a) Vorsitzender Schmiedemeister August Schweig,
   b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Johann Macholz beide in Löbau.

7. bei der **Schuhmacher-Innung** in **Löbau**:
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Cieszynski,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Jaruschewski beide in Löbau.

8. bei der **Tischler- und Drechsler-Innunug** in **Thorn**:
a) Vorsitzender Tischlermeister Oskar Bartlewski,
b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Paul Barkowski, beide in Thorn.

9. bei der **Müller-Innung** in **Thorn**:
a) Vorsitzender Müllerobermeister Theodor Mielke in Konkelmühle,
b) stellv. Vorsitzender Müllermeister Schauer in Gramtschen.

10. bei der **Schuhmacher-Innung** in **Strasburg**:
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Andreas Wisniewski,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Anton Klein, beide in Strasburg.

11. bei der **Schneider-Innung** in **Strasburg**:
a) Vorsitzender Schneidermeister Skowronski,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Seroczewski, beide in Strasburg.

12. bei der **Bäcker-Innung** in **Strasburg**:
a) Vorsitzender Bäckerobermeister Zoelfel,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Arnold Laube, beide in Strasburg.

Im Abteilungsbezirk II (Graudenz)

13. bei der **Sattler- und Tapezierer-Innung Graudenz**:
a) Vorsitzender Tapeziererobermeister Otto Thimm
b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Röhr, beide in Graudenz.

14. bei der **Schuhmacher-Innung** in **Neuenburg**:
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Voß,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Bachmann, beide in Neuenburg.

15. bei der **Tischler-Innung in Neuenburg**:
a) Vorsitzender Tischlermeister Otto Fuchs,
b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Paul Czarkowski, beide in Neuenburg.

Im Abteilungsbezirk III (Marienwerder)

16. bei der **Schuhmacher-Innung** in **Bischofswerder**:
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Hermann Krause
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Fritz Wudtke, beide in Bischofswerder.

17. bei der **Schneider-Innung** in **Christburg**:
a) Vorsitzender Schneidermeister K. Marwinski,
b) stellv. Vorsitzender Adolf Klein, beide in Christburg.

18. bei der **Bäcker-Innung** in **Christburg**:
a) Vorsitzender Bäckermeister J. Richter,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Posilge, beide in Christburg.

19. bei der **Bau-Innung** in **Dt. Eylau**:
a) Vorsitzender Zimmermeister Gustav Wilke,
b) stellv. Vorsitzender Zimmermeister A. Schubring, beide in Dt. Eylau.

20. bei der **Maler- und Glaser-Innung** in **Dt. Eylau**:
a) Vorsitzender Malermeister K. Lönke,
b) stellv. Vorsitzender Malermeister P. Caunon, beide in Dt. Eyau.

21. bei der **Schmiede-Innung** in **Marienwerder**:
a) Vorsitzender Schmiedemeister Johann Essig,
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Max Albrecht, beide in Marienwerder.

22. bei der **Tischler-Innung** in **Marienwerder**:
a) Vorsitzender Tischlermeister A. Liedtke.
b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Rudolf Kohls, beide in Marienwerder.

23. bei der **Metallarbeiter-Innung** in **Mewe**:
a) Vorsitzender Klempnermeister Paul Netzel,
b) stellv. Vorsitzender Schlossermeister Reinhold Stock, beide in Mewe.

24. bei der **Schneider-Innung** in **Rosenberg**:
a) Vorsitzender Schneidermeister Knoblauch,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Kaiser, beide in Rosenberg.

25. bei der **Bäcker-Innung** in **Stuhm**:
a) Vorsitzender Bäckermeister Mroczek,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Markowski, beide in Christburg.

Im Abteilungsbezirk IV (Konitz)

26. bei der **Müller- und Brauer-Innung** in **Czersk**:
a) Vorsitzender Bäckermeister E. Recklies,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister A. Tuszynski, beide in Czersk.

27. bei der **Wagenbauer-Innung** in **Konitz**:
a) Vorsitzender Stellmachermeister Johann Dobrindt,
b) stellv. Vorsitzender Stellmachermeister Buchholz, beide in Konitz.

28. bei der **Barbier- und Friseur-Innung** in **Konitz**:
a) Vorsitzender Friseur F. Naffin,
b) stellv. Vorsitzender Friseur Emil Wölke, beide in Konitz.

29. bei der **Fleischer-Innung** in **Schlochau**:
a) Vorsitzender Fleischermeister Gustav Bohl,
b) stellv. Vorsitzender Fleischermeister Stutzke, beide in Schlochau.

Im Abteilungsbezirk V (Flatow)

30. bei der **Schuhmacher-Innung** in **Jastrow**:
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Ernst Stolp,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Julius Freyer, beide in Jastrow.

31. bei der **Schmiede-Innung** in **Schloppe**:
a) Vorsitzender Schmiedemeister Carl Krüger in Schloppe,
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Kuhnke in Prellwitz.

32. bei der **Schuhmacher- u. Schneider-Innung in Schloppe**:
a) Vorsitzender Schuhmacherobermeister Franz Krause,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister August Kroll, beide in Schloppe.

Meisterprüfungen.

Die Meisterprüfung gemäß §133 der R. G. O. haben im Bezirk der Handwerkskammer zu Graudenz (Regierungsbezirk Marienwerder abgelegt und bestanden:

1. Konstantin Kuberski aus Schwetz, Stellmacher am 13. 12. 15.
2. Andreas Barschnick aus Graudenz, Töpfer am 13. 12. 15
3. Curt Goertz aus Marienwerder, Friseur am 10.2 16.

4. Wladislaus Weyna aus Graudenz, Fleischer am 7. 3. 16.

5. Johannes Krüger aus Gr. Wittenberg, Schmied am 22. 3. 16.

Die Genannten sind hierdurch zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit dem betr. Handwerk und zur Anleitung von Lehrlingen in diesem berechtigt.

Zur Frage der Berufswahl.

Welche Aussichten bietet die Erlernung des Bauhandwerks?

Flugschrift des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister.

Alljährlich stehen Tausende von Jünglingen vor der Wahl ihres Berufes. Schon lange vor dem Zeitpunkt, da sie die Schule des Unterrichts verlassen, um in die bedeutungsvollere Schule des Lebens einzutreten, wird in den Kreisen ihrer Eltern, Verwandten, Vormünder und von den Jünglingen selbst die wichtige Frage ihrer Berufswahl erwogen. Und das ist recht so, denn nichts ist von größerer Bedeutung für einen Menschen als die sorgsamste Prüfung derjenigen Voraussetzungen, die schließlich seinen ganzen Lebenslauf zu bestimmen geeignet sind. Wahrhaft frei und glücklich vermag sich der Mensch nur in dem Berufe zu fühlen, zu dem er nach seinen Anlagen und Fähigkeiten auch innerlich „berufen" ist und wo er Gelegenheit hat, die ihm von der Natur verliehenen Gaben voll auszuwirken und seine Persönlichkeit so zu entwickeln, wie es die in jedem Menschen schlummernde Sehnsucht nach der Erfüllung seines eigenen Selbst fordert.

Nicht eindringlich genug kann daher die Frage der Berufswahl von den Jünglingen und allen denen erwogen werden, die über die Zukunft eines jungen Menschenkindes mitzureden haben. Niemals sollte allein die Möglichkeit schnell eintretender Vorteile oder Bequemlichkeiten diese wichtigen Erwägungen lenken, sondern stets sollte man dabei des tiefen Ernstes eingedenk sein, der mit der Frage der Gestaltung eines ganzen Lebens untrennbar verbunden ist. Wenn irgendwo oder irgendwann es notwendig ist, den Blick auf das Ganze zu richten, so gilt das in allererster Linie für die Stelle, von der aus das Schicksal eines Menschen entschieden wird. Betrachtet man so die Dinge — und diese Betrachtungsart ist ja die einzig gegebene — dann ist die Schwere einer Berufswahl schon um vieles erleichtert. Man erkennt dann, daß eine Betätigung, die keine Vorkenntnisse und kein Eindringen erfordert nicht mehr das Zünglein an der Wage, auf der die und die von jedem zu jeder Zeit ausgeübt werden kann, Werte der Zukunft gewogen werden, zu beeinflussen vermag. Man sieht auch mit aller Deutlichkeit, daß nicht ein kurzzeitiger, wenn auch schnell eintretender kleiner Vorteil letzten Endes der wirkliche Vorteil ist, sondern das jener Vorteil sehr viel größer und dauernder ist, der allein durch eine Vorbereitungs- oder Lehrzeit gewonnen werden kann. Mit einem Worte: Man weiß nun den tiefen Unterschied zu bewerten, der zwischen einem gelernten und einem ungelernten Arbeiter besteht. Mag der Arbeitsbursche in der Fabrik oder der Laufbursche im Geschäft auch vom Anfang der Ausübung seiner übrigens stets untergeordnet bleibenden Obliegenheiten an mehr Geld verdienen als derjenige, der sich in rechter Vorbereitung auf einen Beruf erst in bestimmten Kenntnissen und Fertigkeiten ausbildet, so ändert sich dieses Verhältnis schnell, sobald der Lernende die Lehrzeit beendet hat und nun in den Kreis derjenigen tritt, die etwas wissen und etwas können, was eben nicht jeder kann. Jetzt ist der Gelernte mit einem Schlage den andern weit voraus, und dieser Abstand vergrößert sich noch um ein Erhebliches mit der fortschreitenden Zeit und mit dem Wachstum im Wirken für den erlernten Beruf. Aber nicht allein die wirtschaftliche Wertung des ausgelernten Arbeiters zeigt sein bedeutendes Uebergewicht über den Betätiger in den ungelernten Berufen. Dieses Uebergewicht wird auch deutlich erkennbar in der Tatsache der allgemeinen Bewertung des gelernten Mannes und in dem gewiß nicht zu unterschätzenden Persönlichkeitsbewußtsein, das ihm vor dem Andern auszeichnet und das den gewaltigen geistigen Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft, wie er sich insbesondere auch in schweren Zeiten unseres Vaterlandes offenbart, da tiefstes Pflichtgefühl auch den Einfachsten des Volkes erfüllt, in so glänzender Weise hat herbeiführen helfen.

Ist so die erste Frage bei der Berufswahl, ob der Jüngling etwas bestimmtes erlernen und so den Grund zu einer gesicherten Zukunft legen solle, im bejahenden Sinne entschieden, so entsteht die zweite nicht minder wichtige Frage:

Welchen Beruf soll er erlernen?

Wenn hierbei nun vor allem das Handwerk, das auch heute noch wie seit Jahrhunderten jedem Tüchtigen den goldenen Boden des gesicherten Auskommens durchaus zu bieten vermag, ins Auge gefaßt wird, so erscheint nicht bloß zeitlich als erstes das Bauhandwerk. Denn dieses Handwerk ist nicht nur eines der ältesten in der Kulturgeschichte der Menschheit, sondern es ist unbestreitbar auch eines der wichtigsten in unserem heutigen Wirtschaftsleben. Viele Hunderttausende wirken und schaffen in unserem Vaterlande unter dem Schutze des Bauhandwerks, das, wie schon sein Name sagt, in seinem weiteren Begriff alle Handwerke umfaßt, die an der Herstellung eines Baues tätig sind. Die grundlegenden und somit die bedeutsamsten Bauhandwerke, von denen alle anderen baugewerblichen Nebenberufe wie die der Steinmetze, Dachdekker, Glaser, Klempner, Tischler u. a. abhängen, sind die Handwerke des Maurers und Zimmerers mit ihren zahlreichen ins Einzelne und Besondere gehenden und verwandten Tätigkeiten im Kunstputz, in der Gips- und Zementtechnik, in der Plattenlegung, im Wand- und Dekkenbau, sowie überhaupt im Beton- und Eisenbetonbau. Die das Handwerk im eigentlichen Sinne ausmachenden Berufe des Maurers und des Zimmerers mit ihren Unterabteilungen gehörten ohne Zweifel zu den anziehendsten Betätigungen, die überhaupt im Handwerk gedacht werden können. Im wohltuenden Gegensatz zu zahlreichen gewerblichen Tätigkeiten, in denen schon die Maschine herrscht und wo der Arbeiter durch deren sich immer gleich bleibende und darum geistesermüdende Bedienung im gewissen Sinne selbst zu einem Mechanismus, zu einer Maschine wird, bieten die Maurer- und Zimmerer-Handwerke eine Fülle von täglich neuen Anregungen, die jeden einzelnen auf dem Bau- oder Werkplatz zu einem selbstständig schaffenden Gliede an dem Gesamtwerk machen. Mit berechtigtem Stolz und mit Freude kann daher jeder Maurer oder Zimmerer seiner Hände Arbeit betrachten. Diese Freude wird auch immer wieder lebendig, wenn ihn in späteren Jahren der Weg an dem Bauwerk, an dem er einst schaffte und wo er dort diesen Pfeiler mauerte oder jenen Turm umrüsten half, wieder einmal vorüberführt. Und wie schön ist überhaupt der Gedanke, daran mitzuwirken, seinen Volksgenossen und sich selbst die Heimstätten und auch diejenigen Stätten zu erbauen, in denen das Land und die Städte verwaltet oder in denen Bildung gespendet oder religiöse Erbauung den Menschen bereitet wird?!

Abgesehen von diesen idealen Seiten des Bauberufes, die jeder denkende Mensch zu schätzen weiß, dürfte für seine Wahl auch die Tatsache mitsprechen, daß die Tätigkeit des Maurers und des Zimmerers meistens in Gottes freier Natur ausgeübt wird. Nicht in trostlosen Fabriksälen, in denen oft das Sausen der Maschinen das eigene Wort ertötet und wo häufig verbrauchte Luft das Atmen erschwert, arbeiten die Bauleute, sondern sie schaffen in der Hauptsache umflutet von dem vollen Licht des Himmels und der Sonne, das Herz und Seele erhebt. Der Bauberuf ist darum auch als ein gesunder Beruf anzusprechen, und dies um so mehr, als die schweren Transport-Arbeiten mehr und mehr durch mechanische Beförderungsmittel geleistet zu werden pflegen. Freilich ist für die Ausübung des Beru-

fes als Maurer und Zimmerer der ungehinderte Gebrauch aller Gliedmaßen und die normale Sehfähigkeit notwendig. Wer darüber verfügt und auch sonst organisch gesund ist wird nach dem Eintritt in den Bauberuf schnell eine allgemeine körperliche Kräftigung erfahren.

Auch bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Seite des Bauberufes zeigt sich ein außerordentlich günstiges Bild. Zunächst ist grundsätzlich zu sagen, das die Angehörigen des Bauberufes zu den bestgelöhntesten Arbeitergruppen gehören und daß ihr Lohn- und Arbeitsverhältnisse von einer Reihe von Jahren nahezu überall durch feste Lohntarife, an deren Errichtung und Durchführungen auch die Vertretungen der Arbeitnehmer mitwirken, geregelt sind. Ist hiernach schon jeder Geselle auf einen Lohnsatz gestellt. der ihm und seiner Familie ein gesichertes Auskommen gewährleistet, so gewährt die für jeden Tüchtigen nicht schwer zu erringende Möglichkeit, sich weiter als Vorgeselle, Gruppenführer, Polier und dergleichen emporzuarbeiten, noch wesentlich günstigere Aussichten. Ein hochentwickeltes technisches Fachschulwesen (städtische Fach- und Fortbildungsschulen und zahlreiche staatliche Baugewerkschulen) sorgt zudem für einen weiteren geistigen und sozialen Aufstieg der Bauleute und eröffnet die Aussicht auf gut bezahlte Techniker- und Architektenstellen im Staats- und Privatdienst. Es kann sich also jeder, der sich dem Bauhandwerk widmet, hier zur vollen Geltung bringen je nach den Fähigkeiten und Kenntnissen, die er sich in den Lehr- und Gesellenjahren erwirbt, und je nach der Tüchtigkeit, mit der er an der Erfüllung der Aufgaben seines Lebensberufes arbeitet. Er kann bei gehörigem Fleiße nicht nur zu leitenden Stellungen in den Baubetrieben gelangen, sondern schließlich auch selbständiger Betriebsinhaber werden und nach Ablegung der Meisterprüfung nunmehr das Handwerk als selbständiger Maurer- oder Zimmermeister ausüben. —

Die Lehrzeit dauert im Maurer- oder Zimmerer-Handwerk, je nach den örtlichen Verhältnissen, drei bis vier Jahre. Der Lehrling erhält von Anfang an einen angemessenen, sich jedes Lehrjahr erhöhenden Beitrag zu den Kosten seines Lebensunterhaltes. Für die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind überall von den Bauinnungen oder den Handwerkskammern Lehrvertragsvorlagen eingeführt; außerdem überwachen die Innungen und die Handwerkskammern entsprechend den Vorschriften der Gewerbeordnung das Lehrlingswesen und lassen in zahlreichen Fällen durch besondere Beauftragte die gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, die dem Lehrherrn und dem Lehrling obliegen, dauernd beobachten. Nach dem Ablauf der Lehrzeit hat sich der Lehrling der gesetzlich vorgesehenen Gesellenprüfung zu unterziehen. Das Bestehen dieser Prüfung gibt ihm das Anrecht auf den Lehrbrief, der ihn als Gesellen des Handwerks ausweist und der ihn überall, wo sich überhaupt Arbeitsgelegenheit in Bauarbeiten zeigt, zum willkommenen Mitarbeiter am Werke macht.

Das Baugewerbe.

gewährt zu allen Zeiten seinen Handwerksgehilfen ausreichende, gutbezahlte Beschäftigung. Schwankungen örtlicher Natur gleichen sich leicht über das ganze Reich aus. Die Bedürfnisse, deren Erfüllung es zu dienen hat, treten überall auf. Alle wirtschaftliche Entwickelung hat auch die Entwickelung des Baugewerbes zur Folge. Somit kann die Erlernung des Bauhandwerkes auch unter diesem Gesichtspunkte als aussichtsvoll empfohlen weden.

Einziehung von Forderungen durch die Handwerkskammer.

Die Geschäftsstelle der Handwerkskammer übernimmt die Beitreibung alter Forderungen von säumigen Schuldnern sowie die Anfertigung von Schriftsätzen aller Art, Gesuchen, Reklamationen usw. Die Handwerker unseres Bezirks werden auf diese Einrichtung der Kammer aufmerksam gemacht. Die Gebühren sind im Verhältnis zu denen eines Anwalts äußerst gering. Wir bitten von der Einrichtung in weitgehendem Maße Gebrauch zu machen.

Arbeitsnachweis, Lehrstellenvermittelung.

Bei der Geschäftsstelle der Handwerkskammer besteht ein Arbeitsnachweis, welcher Stellen aller Art des Gewerbes vermittelt. Insbesondere Handwerksmeister, welche ihren Betrieb schließen und ihre Lehrlinge und Gesellen anderweit unterbringen wollen, werden ersucht, dem Arbeitsnachweis der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen. Dieser wird in der Lage sein, Stellen für die Gesellen und Lehrlinge zu vermitteln.

Lehrstellengesuch für Fürsorgezöglinge.

Der Direktor der Provinzial-Erziehungsanstalt Tempelburg teilt uns mit, daß die Anstalt von sofort zum Teil auch vorgebildete Fürsorgezöglinge als Lehrlinge für nachstehende Gewerbe abzugeben hat:

2 Schneider,
2 Schlosser,
2 Schmiede,
1 Barbier,
3 Bäcker.

Lehre auf Kosten des Meisters. Handwerksmeister, wollen sich unter Angabe ihrer Konfession baldmöglichst an die Handwerkskammer Graudenz, Markt 21 wenden.

Ferner werden Lehrherrn für einen (Waisen) Schlosser oder Maschinenbauerlehrling, 3 Schlosserlehrlinge, 1 Bäckerlehrling, 1 Uhrmacher oder Installateur und 1 Schlosser oder Installateur gesucht.

Handwerker des Kammerbezirks! Werbet für Euer Blatt!

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung: Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz.
Druck und Expedition:
Buchdruckerei Robert Geisel, Graudenz. — Fernsprecher Nr. 743.